

Bekanntmachung

Bauleitplanungen der Gemeinde Gilserberg 2. Änderung Bebauungsplans Nr. 7 „Im Entenpfuhl“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am 17.02.2015 beschlossen, die o.a. Bauleitplanung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 16/8, 16/9, 18/4 und 83/2 und 83/4 der Flur 11 in der Gemeinde Gilserberg.

Das Baugebiet wird der geplanten Nutzung entsprechend als „Mischgebiet (MI)“ festgesetzt.

Durch Höhenbeschränkungen der geplanten Gebäude und Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung soll sich die Bebauung in die Ortsrand-Landschaft einfügen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die gewerbliche Nutzung eines bestehenden Betriebes gesichert werden. Gleichzeitig ist die vorgesehene Erweiterung des Betriebes bauplanerisch zu ermöglichen.

Nach § 3 (1) BauGB sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gilserberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen öffentlich zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu dieser öffentlichen Darlegung liegen die o. a. Bauleitpläne für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit von

Dienstag, den 26.05.2015 bis einschließlich Dienstag, den 09.06.2015

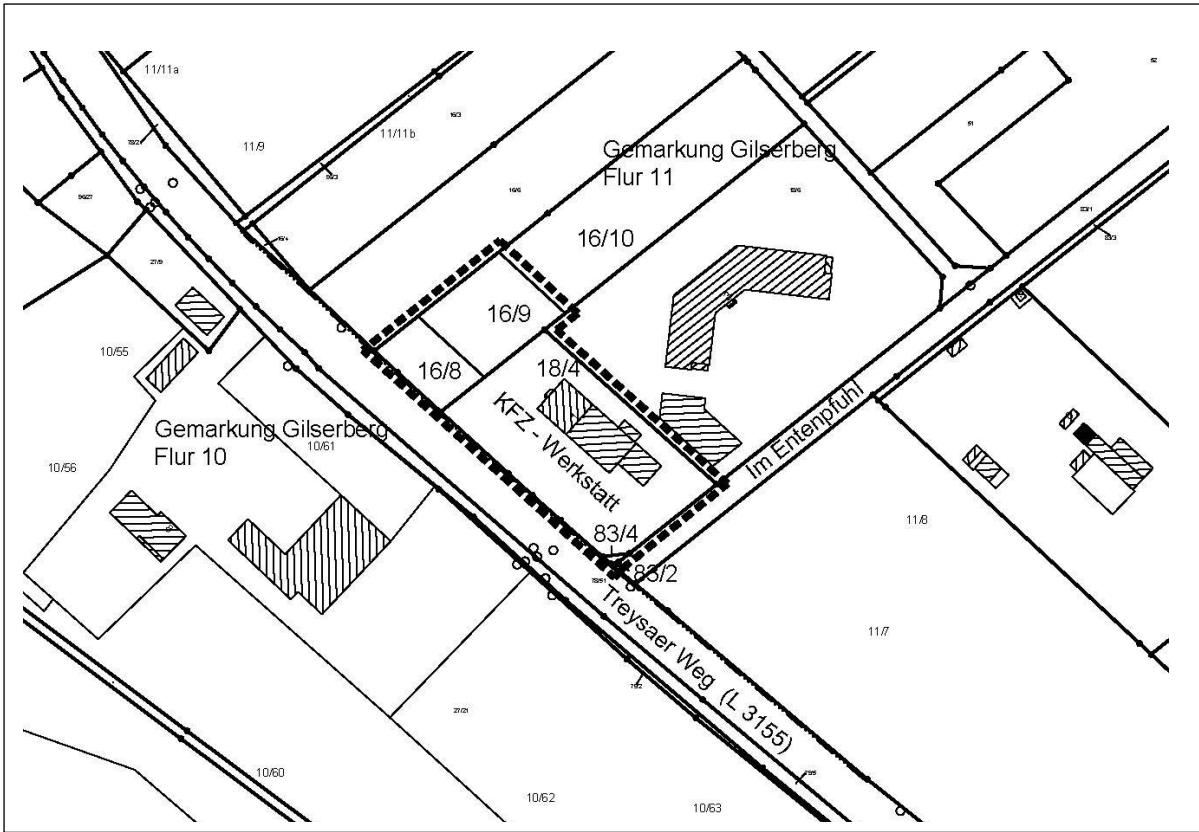
im Rathaus der Gemeinde Gilserberg, Zimmer 16, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslagefrist können Anregungen und Bedenken zur o. a. Bauleitplanung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Abbildung dargestellt.

Gilserberg, den 22. Mai 2015

gez. Barth
Bürgermeister



Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans (o. Maßstab)